

Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVII/11. Sitzung, 24.10.2018

Beschluss-Nr. 8905

Themenfeld: Universität und Gesellschaft
hier: **Qualitätssicherung im Publikationsprozess**

Vorlage Nr. XXVII/122

Beschlussantrag (neu formuliert in der AS-Sitzung):

Der Akademische Senat befürwortet die Anregung des Rektorats, dass die Forschungskommission unter Beteiligung der Staats- und Universitätsbibliothek konkrete Empfehlungen zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess erarbeitet.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0: 1

Anlage: Vorlage

Bearbeitung: Referate 01, 03, 06
Tel.: 0421 218-60110
E-Mail: anke.semrau@vw.uni-bremen.de
16.10.2018

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXVII/122

Sitzung XXVII/11

am 24.10.2018

Themenfeld: Universität und Gesellschaft

Titel: Qualitätssicherung im Publikationsprozess

Antragsteller*in: Herr Breiter (Konrektor für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer)

Berichterstatter*in: Herr Breiter (Konrektor für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer)

Beschlussantrag: Der Akademische Senat befürwortet die Anregung des Rektorats im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Staats- und Universitätsbibliothek konkrete Empfehlungen zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess zu erarbeiten. Dabei sollte durch die Arbeitsgruppe auch überprüft werden, inwieweit die „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ dahingehend geändert werden kann, dass das bewusste Vortäuschen der Durchführung von Maßnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung (wie bspw. Peer-review) in § 1 unter Absatz 1 a) aufgenommen wird und ggf. ein entsprechender Vorschlag mit einer Änderungsordnung erarbeitet wird. Neben weiteren Maßnahmen könnte auch die Ergänzung der „Richtlinie der Universität Bremen zur institutionellen Zugehörigkeit in Forschungspublikationen“ durch diesen Aspekt in Erwägung gezogen werden.

Begründung: siehe Anlage

Qualitätssicherung im Publikationsprozess

Im wissenschaftlichen Publikationsprozess kommt der Qualitätskontrolle und der Auswahl der Publikationsorgane eine besondere Rolle zu. Die Universität Bremen hat in der 2017 veröffentlichten „Richtlinie der Universität Bremen zur institutionellen Zugehörigkeit in Forschungspublikationen“ insbesondere darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl der Open Access-Publikationsorgane von den Autorinnen und Autoren eine Qualitätskontrolle vorgenommen werden soll. Im Laufe des Sommers berichteten verschiedene Medien ausführlich über das Thema „Predatory Publishing“. Die Recherchen der Journalistinnen und Journalisten zeigten, dass das gesamte Wissenschaftssystem von den Geschäften der sogenannten Raubverlage betroffen ist. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bremen haben über diese Verlage Artikel veröffentlicht oder von ihnen veranstaltete Konferenzen besucht. Leider hat die Presseberichterstattung der vergangenen Monate die Komplexität des Phänomens oft nicht ausreichend abgebildet. Oftmals wurde nicht sorgfältig zwischen den Raubverlagen und unredlichen Autorinnen und Autoren auf der einen Seite und redlichen Autorinnen und Autoren auf der anderen Seite unterschieden. Wir weisen seitens der Universität Bremen darauf hin, dass nicht der Schluss gezogen werden kann, dass eine Veröffentlichung, die bei einem Verlag erschienen ist, der heute als Raubverlag gilt, unseriös ist. Allein der Inhalt eines Beitrags entscheidet über seine wissenschaftliche Qualität.

Im Kontext der Entwicklung hin zu Open Access-Publikationen entstanden nach der Jahrtausendwende zahlreiche neue Verlage am Markt. Die Wissenschaftscommunity entschied sich, diese Art der Publikation zu fördern, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, ihre Ergebnisse einer globalen Leserschaft zur Verfügung zu stellen, ohne dass diese dafür bezahlen muss. Wie wir heute wissen, täuschten allerdings einige der neuen Verlage sorgfältige Begutachtungsverfahren nur vor und führten damit Autorinnen und Autoren in die Irre.

An der Universität Bremen hatten wir bereits lange vor den Presseberichten Maßnahmen ergriffen, um die Qualitätssicherung bei Publikationen und der Auswahl der Verlage zu unterstützen. In Abstimmung mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) haben wir Informationsmöglichkeiten zur Qualitätskontrolle bei der Auswahl von Open Access-Portalen aufgebaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SuUB geben in Veranstaltungen regelmäßig Auskunft über das Publizieren im Open Access und berichten dabei auch über Raubverlage. Im Rahmen individueller Beratungen unterstützen sie bei der Einschätzung und Auswahl wissenschaftlicher Publikationsorgane. Auch das Promotionszentrum ProUB und seit 2017 das Graduiertenzentrum BYRD haben entsprechende Qualifizierungs- und Beratungsangebote in ihrem Programm.

Seitdem deutlich geworden ist, in welchem Maße Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit von den Machenschaften der Raubverlage betroffen sind, haben wir diese Angebote gemeinsam mit der SuUB weiter verstärkt. Zusätzlich sind wir mit der Bitte an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) herangetreten, dass unter ihrer Federführung eine gemeinsame Lösung für dieses Problem erarbeitet wird. Dafür haben wir unsere Mithilfe angeboten. Die Stellungnahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen zum Phänomen Raubjournale teilen wir vollumfänglich. Der Rektor der Universität Bremen unterstützt als Mitglied des Senats der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ebenfalls die Stellungnahme der HRK. In einem Informationsschreiben hat das Rektorat zudem alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der

Universität Bremen auf die Geschäftspraktiken der Raubverlage hingewiesen. Im Rahmen zweier Stellungnahmen, welche online veröffentlicht sind, wird über das Thema informiert: „Universität Bremen warnt vor Raubverlegern“¹ und „Rektor zu Praktiken von Predatory Publishers“².

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler bestimmt selbst die Publikationsform und auch, in welchen Journals sie/er publiziert.

Die Universität Bremen ist jedoch bestrebt, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Auswahl der Veröffentlichungsorgane mit den bereits entwickelten und zukünftigen Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen.

Das Rektorat regt an, dass eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Staats- und Universitätbibliothek Maßnahmen konkretisiert und Empfehlungen zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess erarbeitet.

¹ Mitteilung Nr. 138 vom 18.07.2018; https://www.uni-bremen.de/de/universitaet/presse/aktuelle-meldungen/detailansicht/news/detail/News/universit%C3%A4t-bremen-warnt-vor-raubverlegern/?sword_list%5B0%5D=raubverleger&no_cache=1

² Mitteilung Nr. 140 vom 19.07.2018; https://www.uni-bremen.de/de/universitaet/presse/aktuelle-meldungen/detailansicht/news/detail/News/rektor-zu-praktiken-von-predatory-publishers/?sword_list%5B0%5D=raubverleger&no_cache=1